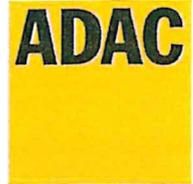


Kurz – Ausschreibung für



Motorrad Enduro

2017

Motorrad Cross Country

Grundlage dieser Kurz-Ausschreibung ist die Grundausschreibung für Motorrad Enduro und Motorrad Cross Country 2017. Die Ausschreibung hängt im Veranstalter-Büro zur Einsichtnahme aus. Die Kurz-Ausschreibung nimmt in allen Teilen Bezug auf die Grundausschreibung und die Serienausschreibung. Der Veranstalter regelt mit der Kurz-Ausschreibung die Besonderheiten seiner Veranstaltung.

Die Veranstaltung ist ein lizenzpflichtiger Clubsport-Wettbewerb und wird nach den Bestimmungen der StVO (Ausnahmen regelt die Grundausschreibung, Serienausschreibung), der Grundausschreibung für Motorrad Enduro u. Motorrad Cross Country, den DMSB-Bestimmungen für das Rettungswesen für Motorsport, der vom Veranstalter veröffentlichten Kurzausschreibung und den evtl. - insbesondere auf Grund besonderer Ereignisse (z.B. höhere Gewalt) - noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen organisiert und durchgeführt. Zu verbindlichen Auskünften über die Veranstaltung ist ausschließlich der Fahrleiter berechtigt. Die Auslegung der Ausschreibung obliegt jedoch allein dem Sportkommissar.

Diese Kurz-Ausschreibung wurde von der Abteilung Jugend- & Motor-Sport des ADAC Schleswig-Holstein e.V. unter der Reg.-Nr. Q217D/17 am 11.8.2017 genehmigt.

ADAC Schleswig-Holstein e.V.
Jugend und Sport
Saarbrückenstr. 54, 24114 Kiel

Titel der Veranstaltung : 4. ADAC Geländefahrt "ONKEL TOM'S HÜTTE"

Termin der Veranstaltung : 24.09.2017

I. ZEITPLAN

Datum Uhrzeit von - bis

16.09.2017	24.00 Uhr	Nennungsschlussvorliegend beim Veranstalter (Easy Race)
19.09.2017		Vorläufige Starterliste auf der Homepage MSC Kaltenkirchen
23.09.2017	15.00 – 20.00 Uhr	Dokumenten-Abnahme Festplatz Kaltenkirchen
23.09.2017	16.00 – 21.00 Uhr	Techn. Abnahme Festplatz Kaltenkirchen
23.09.2017	21.30 Uhr	Aushang der Liste mit den zum Start zugelassenen Teilnehmern (Festplatz)
24.09.2017	8.00 Uhr	Fahrerbesprechung (Teilnahme ist Pflicht) Festplatz
24.09.2017	8.30 Uhr	Start des 1. Teilnehmers
24.09.2017	ca. 15.00 Uhr	Eintreffen des 1. Teilnehmers am Ziel
24.09.2017	ab 12.00 Uhr	Rückgabe der Lizenzen
24.09.2017	ca. 17.30 Uhr	Aushang der Ergebnisse
24.09.2017	ca. 18.00 Uhr	Siegerehrung (Bestandteil der Veranstaltung)

II. ORGANISATION

Art. 1 Veranstalter - Organisation – Kommissare

- 1.1 Veranstalter: MSC Kaltenkirchen e.V. Ortsclub im ADAC
Postfach 1219, 24560 Kaltenkirchen

Das Rallye-Büro ist

bis einschließlich 24.09.2017 täglich (außer Samstag, Sonn- und Feiertag) von 18.00 bis 20.00 Uhr,

bei Nennungsfragen unter Mail: hotcrosser@aol.com erreichbar.

Bei sonstigen Fragen zur Veranstaltung unter

Mail: ct@zimmerei-tesdorff.de oder Tel. 04191/4569

1.2 Organisation

Gesamtleiter: Christian Tesdorff, Kampen SPM 1019559

Fahrleiter: Christian Tesdorff

Fahrtsekretär: Thorben Kuhlmann, Bilsen

Auswertung: Ralf Grothe ADAC OWL,
Markus Valentin, Hartenholm

WP-Leiter

- WP 1 : Jens Pagels

- WP 2 : Arne Domeyer

Sachrichter: Streckenposten und Streckenmarshalls,
sie werden namentlich per Aushang bekannt gegeben

1.3 Sportkommissar: Wolfgang Buse SPM 1034564

Schiedsgericht: Markus Valentin, Jens Pagels, Alexander Valentin

1.4 Techn. Kommissare: Holger Zankel,

1.5 Zeitnahme-Kommissar: Ralf Grote ADAC OWL

III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Wertung der Erfolge

Die Erfolge dieser Veranstaltung werden gewertet für:

ADAC Enduro Cup (ADAC München) *

Norddeutsche ADAC-Geländemeisterschaft *

Enduro Landesmeisterschaft Mecklenburg Vorpommern

ADAC Niedersachsen / Sachsen – Anhalt – Meisterschaft

ADMV Motorrad – Geländesport – Meisterschaft

x weitere div. ADAC - Meisterschaften / Pokalwettbewerbe

- Sportabzeichen des ADAC nach deren besonderen Verleihungsbestimmungen.

Art. 2 Beschreibung der Veranstaltung – Aufgabenstellung

Die Veranstaltung findet in 24568 Kaltenkirchen – Kampen – Nützen statt.

GPS Koordinaten: 53°50'26.2"N 9°56'33.4"E

- 2.1 Die Veranstaltung ist aufgeteilt in 4 Etappen. Sie führt über insgesamt ca. ~~460~~ Kilometer.
- Davon: a) Strecke im öffentlichen Straßenverkehr. Verbindungsstrecken mit **vorgeschriebener** Strecke über ca. 100 Kilometer.
- b) Wertungsprüfungen auf Bestzeit über insgesamt ca. 50 Kilometer.

(Alle Angaben vorbehaltlich behördlicher Genehmigung)

2.2 Aufgabenstellung und Beschreibung der Wertungsprüfungen:

- SP 1: Kombination Wiesenfläche und Wald
 SP 2: Kieskuhle

Art. 3 Teilnehmer / Fahrer / Mannschaften

Jeder Fahrer muss im Besitz einer für sein eingesetztes Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis sein (entfällt bei CC). Zugelassen sind alle Teilnehmer mit gültiger DMSB-Fahrerlizenz (mindestens C-Lizenz). Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer gemäß Art. 3 der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport Wettbewerbe startberechtigt. In allen ausgeschriebenen Schüler- und Jugendklassen sind Jugendliche mit einer DMSB J-Lizenz sowohl start- wie auch punkteberechtigt.

Fahrer/Beifahrer können bis zur Dokumentenabnahme mit Zustimmung des Fahrtleiters ausgetauscht werden. Der Haftungsverzicht ist von dem getauschten Fahrer/Beifahrer zu unterschreiben. Hierfür ist Fahrer/Beifahrer selbst verantwortlich.

Eine Mannschaft besteht aus 3 Fahrern. Die Mannschaft wird nur gewertet, wenn alle 3 Teilnehmer in Wertung ins Ziel kommen. Es dürfen nicht mehr als 5 unterschiedliche Fahrer pro Jahr für eine Mannschaft fahren. Zur Mannschaftswertung werden nur Veranstaltungen herangezogen, bei denen alle Klassen der jeweiligen Mannschaftswertung ausgeschrieben werden.

Art. 4 Nennungen, Nenngeld, Nennungsschluss

4.1 **Einreichung der Nennungen**

Nennungen sind ausschließlich über www.easy-race.de einzureichen!

Weitere Bestimmungen

siehe Grundausschreibung

4.2 **Nenngeld**

Das Nenngeld beträgt

Einzelnenennung € 40,00 incl. MwSt.
 Klassik LM MV € 20,00 incl. MwSt.

Schülerklassen € 20,00 incl. MwSt.

Transponder-Leihgebühr € 10,00 incl. MwSt. (Bezahlung vor Ort)

nur bei Transpondereinsatz

Transponder-Halter (Kauf) € 7,50 incl. MwSt. (Bezahlung vor Ort)

Bearbeitungsgebühr 10,- € inkl. MwSt. bei nicht fristgerechtem Nennungseingang bei eingeschriebenen Teilnehmern.

Das Nenngeld ist der Nennung bar/ Scheck beizufügen oder zeitgleich mit der Nennung auf das Konto bei

der Kaltenkirchener Bank IBAN DE 94 2006 9125 0000 0181 04 BIC GENO DE F1 KLK

Kennwort: OTH 2017 + Startnummer + Klasse zu überweisen.

Die Bearbeitung der Nennungen erfolgt nach Nennungseingang.

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibungen der einzelnen Serien

4.3 **Nennungsschluss/Nennungsbestätigung**

Nennungsschluss ist der: 16.09.2017, vorliegend beim Veranstalter

Die Teilnehmerzahl ist auf 300 Starter begrenzt.

Nachnennungen sind nur nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.

Für nicht eingeschriebene Teilnehmer erfolgt die Bekanntgabe der Start-Nummern erst bei der Dokumenten-Abnahme.

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibungen der einzelnen Serien.

Art. 5 Klasseneinteilung (gem. Serienausschreibung)

LM M-V Enduro E1 (bis 125ccm 2-Takt & bis 250ccm 4-Takt)

LM M-V Enduro E2 (über 125ccm – 250ccm 2-Takt & über 250ccm – 450ccm 4-Takt)

LM M-V Enduro E3 (über 250ccm 2-Takt & über 450ccm 4- Takt)

LM M-V Enduro Klassik (Twinshock, Luftgekühlt, Trommelbremsen)

Fahrzeit: 2 Runden ohne Zeitvorgabe, Wertung nach SP- Zeit

- Klasse EC 1 :** Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB **Inter / B / C** Lizenz
(schwarzer Grund/weiße Ziffern; roter Grund/weiße Ziffern;
gelber Grund/schwarze Ziffern; weißer Grund/schwarze Ziffern)
- Klasse EC 2 :** Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB **B / C** Lizenz
(weißer Grund/schwarze Ziffern)
- Klasse EC 3 :** Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB **C** Lizenz
(weißer Grund/schwarze Ziffern)
- Klasse EC 4 :** Enduro-Motorräder
offen für DMSB **Inter / B / C** Lizenz
Damen
(lila Grund/weiße Ziffern)
- Klasse EC 5 :** Enduro-Motorräder **Baujahr 1991** oder älter
offen für DMSB **Inter / B / C** Lizenz
(blauer Grund/weiße Ziffern)
- Klasse EC 6 :** Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB **Inter / B / C** Lizenz
Geburtsjahr 1976 oder älter
(grüner Grund/weiße Ziffern)
- LM M-V S 40** (Jahgangsregelung entsprechend der jeweiligen Serienausschreibung. Für die jeweiligen Serien wird ein getrenntes Ergebnis erstellt)
- Klasse EC 7 :** Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB **Inter / B / C** Lizenz
Geburtsjahr 1966 oder älter
(grüner Grund/weiße Ziffern)
- LM M-V S 50** (Jahgangsregelung entsprechend der jeweiligen Serienausschreibung. Für die jeweiligen Serien wird ein getrenntes Ergebnis erstellt)
- Klasse EC 9 :** Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB **Inter / B / C** Lizenz
Alter 16 bis 22 Jahre (es gilt das tatsächliche Alter)
(blauer Grund/weiße Ziffern)

Klasse EC 10: Enduro – Motorräder ohne Hubraumbeschränkung.
Offen für DMSB C Lizenz. Einsteigerklasse

LM M-V Hobby: (siehe Serienausschreibung)

Eine Klasse, die nicht mindestens 2 Fahrer aufweist, muss, sofern möglich, mit der nächst höheren Klasse zusammengelegt werden.

Klassenverpflichtung, Aufstiegspflicht gem. besonderen Bestimmungen (Veröffentlichung unter www.enduro-cup.de).

Gastfahrer werden den jeweiligen Klassen zugeordnet.

5.1. Die Ausschreibung weiterer Klassen bleibt dem Veranstalter unter Beachtung der Grundausschreibung freigestellt. **Diese Klassen werden jedoch nicht für die Serie gewertet.**

Art. 6 Techn. Bestimmungen **siehe Grundausschreibung**

6.1 Alle eingesetzten Motorräder müssen während des gesamten Verlaufes der Veranstaltung der StVZO entsprechen und mit einer leistungsfähigen Beleuchtungsanlage ausgerüstet sein. Es gelten die Bestimmungen gem. DMSB Motorradsport Handbuch Technik für Enduro.

weitere Bestimmungen **siehe Grundausschreibung**

6.2 Persönliche Schutzausrüstung **siehe Grundausschreibung**
Die Fahrer müssen zweckmäßige Schutzkleidung aus Stoff oder Leder tragen, dazu Stiefel und Enduro- bzw. Moto-Cross-Handschuhe. Das Tragen eines Schutzhelmes ist für die Fahrer während des gesamten Wettbewerbs Pflicht. Es dürfen nur Schutzhelme benutzt werden, die der DMSB-Schutzhelm-Bestimmung entsprechen sowie bei der technischen Abnahme vorgeführt und markiert worden sind. Fahrer/Beifahrer sind für das Vorhandensein der Markierung selbst verantwortlich. Es wird empfohlen einen Nierengurt, Brust-, Rücken- und Nackenschutz zu tragen.

Art. 7 Dokumenten- und Technische Abnahme **siehe Grundausschreibung**

Abnahmezeit siehe Zeitplan

Art. 8 Durchführung

8.1 Kennzeichnung der Teilnehmer **siehe Grundausschreibung**
Zusatz :

- 1.) Es werden keine Brust-/Rücken-Nummer ausgegeben.
- 2.) Die Start-Nummernaufkleber sind vor der Techn. Abnahme anzubringen.

8.2 Fahrdisziplin **siehe Grundausschreibung**
Zusatz :

- 1.) Jegliches Fahren auf der Strecke und im Fahrerlager vor dem Start am 24.09.2017 (auch auf Parkplätzen), auch zur Techn. Abnahme und von dort zum Parc Fermé, ist verboten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Nichtzulassung zum Start.
- 2.) Ein Verlassen der vorgeschriebenen Fahrtstrecken wird mit Wertungsausschuss geahndet. Ein Protest hiergegen ist nicht möglich (s. Bestimmungen der GA)
- 3.) Nichtanhalten am Stop-Schild vor Einfahrt in den öffentlichen Straßenverkehr wird mit Wertungsausschluss bestraft.

Die Einhaltung der Punkte 1 - 3 wird durch Beauftragte des Veranstalters überwacht. Die dazu eingeteilten, namentlich nicht genannten Posten, sind Sachrichter.

8.3 Kontrollkarten **siehe Grundausschreibung**
Die Kontrollkarte ist an der ZK-Ziel abzugeben.

8.4	Besichtigungsrunde	siehe Grundausschreibung
	□	
8.5	Parc Fermé	siehe Grundausschreibung
8.6	Start	siehe Grundausschreibung
8.7	Zuverlässigkeitsfahrt	siehe Grundausschreibung
8.8	Wertungsprüfungen	siehe Grundausschreibung
8.9	Kontrollen	siehe Grundausschreibung
	A) Allgemeine Bestimmungen	
	B) Durchfahrtskontrollen (DK),	
	C) Zeitkontrollen (ZK)	
8.10	Mehrstunden-Enduro / Cross Country	siehe Grundausschreibung
8.11	Tanken und Reparaturen	siehe Grundausschreibung
8.12	Fremde Hilfe, Kontaktaufnahme, Begleitung	
	Während des Wettbewerbs darf ein Motorrad nur durch seine Motorkraft, die Muskelkraft des Fahrers oder durch andere natürliche Kräfte fortbewegt werden. Ein Verstoß dagegen gilt als „Fremde Hilfe“. Inanspruchnahme „Fremder Hilfe“ wird mit Wertungsausschluss bestraft.	
8.13	Schlussabnahme	siehe Grundausschreibung
Art. 9	Wertung	siehe Grundausschreibung
Art. 10	Wertungsstrafen	siehe Grundausschreibung
	Nichtzulassung	
	Zusatz:	
	- Fehlender Eintrag in der Kontrollkarte	(Art. 8.4)
	- Fahren zur Techn. Abnahme	(Art. 8.3)
	- Fahren vor dem Start	(Art. 8.3)
	Wertungsausschluss	
	Zusatz:	
	- Verlassen der vorgeschriebenen Strecke	(Art. 8.3)
	- Nichtanhalten am STOP-Schild vor Einfahrt in den öffentlichen Straßenverkehr	(Art. 8.3)
Art. 11	Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung	siehe Grundausschreibung
Art. 12	Versicherungen	siehe Grundausschreibung
Art. 13	Haftungsausschluss	siehe Grundausschreibung
Art. 14	Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers	siehe Grundausschreibung
Art. 15	Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung	siehe Grundausschreibung
Art. 16	Preise / Siegerehrung	siehe Grundausschreibung
	Folgende Preise werden vergeben: a) Gesamtklassement: 1. Platz 1 Pokal	
	b) Klassenwertung: 1. – 5. Platz je 1 Pokal	
	Die Vergabe zusätzlicher Preise und Pokale bleibt vorbehalten. Preise werden nicht nachgeschickt.	
Art. 17	Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen	siehe Grundausschreibung

Art. 18 Einsprüche

siehe Grundausschreibung

Art. 19 Besondere Bestimmungen

19.1 Umweltbestimmungen

siehe Grundausschreibung

19.2 Anti-Doping

siehe Grundausschreibung

19.3 Fahrerbesprechung (siehe Zeitplan)

Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung wird vom Veranstalter durch Eintrag in die Kontrollkarte bestätigt. Fehlende Eintragung führt zur Nichtzulassung zum Start.

19.4 Verhalten bei Ölunfällen

Ölunfälle sind unverzüglich dem Fahrtleiter anzuzeigen.

19.5 Absage / Nichtdurchführung

Der MSC Kaltenkirchen e.V. im ADAC übernimmt keine Gewähr für die Durchführung der Veranstaltung und kann somit nicht bei Absage oder Nichtdurchführung für irgendwelche Kosten eines Teilnehmers, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, regresspflichtig gemacht werden.

19.6 Fahrzeugreifen und -räder

Gemäß behördlicher Auflagen sind vor dem Wiedereinfahren in den öffentlichen Verkehrsraum die Fahrzeugreifen und -räder vom Teilnehmer ausreichend zu reinigen.

19.7 Parken

Auf Vorfahrtstraßen besteht nach § 12 Abs. 3 Nr. 8a StVO ein Parkverbot. Darauf sind besonders Begleitpersonen hinzuweisen. Sollten dennoch Fahrzeuge widerrechtlich abgestellt werden, müssen wir laut behördlicher Auflage die Veranstaltung bis zum Entfernen der Fahrzeuge unterbrechen, was sicherlich auch nicht in Ihrem Interesse sein sollte.

Das Parken ist nur auf ausgewiesenen Flächen gestattet.

Kampen
Ort

8.08.2017
Datum



**Motorsportclub
Kaltenkirchen e.V.**

.....
Unterschrift Veranstaltungsleiter

.....
Stempel Veranstalter/Unterschrift gesetzl. Vertreter d. Veranstalters